



Grundsatzklärung zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten

September 2024

Grundsatzklärung zur Einhaltung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt ent- sprechend den Anforderungen des Gesetzes über die unter- nehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG) vom 16. Juli 2021

Inhalt

- 3 | Präambel
- 5 | Verfahren zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG
- 5 | Risikomanagement
- 6 | Risikoanalyse
- 7 | Präventionsmaßnahmen
- 7 | Abhilfemaßnahmen
- 8 | Beschwerdeverfahren
- 8 | Dokumentation und Berichterstattung
- 9 | Unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Prioritäten
- 9 | Wirksamkeitsprüfungen und Ausblick
- 10 | Kontakt

Präambel

WE CARE. WE CREATE. WE DELIVER. Das ist die Philosophie der LTS Lohmann Therapie-Systeme AG. Als zuverlässiger Technologiepartner für die pharmazeutische Industrie entwickeln und produzieren wir innovative Applikationssysteme für Arzneimittel wie Transdermale Therapeutische Systeme (TTS), Orale Wirkstofffilme (OTF), Micro Array Patches (MAP) sowie Wearable Injection Devices (OBDS) für große Bio-/Pharma-, Generika- und Consumer-Health-Unternehmen. Das kommerzielle Angebot von LTS umfasst mehr als 20 vermarktete Produkte

und eine breit gefächerte Pipeline von mehr als 40 Entwicklungsprojekten, die auf verschiedene medizinische Therapieansätze abzielen. Die Innovationspipeline der LTS enthält sowohl von Partnern finanzierte als auch eigene, von LTS finanzierte Projekte. LTS behauptet ihre führende Position durch die kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer TTS- und OTF-Kerntechnologien sowie durch die Entwicklung neuer Technologien zur Verabreichung von Medikamenten, einschließlich MAPs für die transdermale Verabreichung von biologischen Wirkstoffen, großen

Molekülen und Vakzinen. Mit der Sorrel™-Wearable-Drug-Delivery-Plattform bietet LTS patient:innenfreundliche Lösungen für die Verabreichung komplexer Medikamente zu Hause.

LTS wurde 1984 gegründet und ist heute an vier Standorten tätig: in Andernach, Deutschland, West Caldwell und St. Paul, USA, sowie in Netanya, Israel. Außerdem unterhält LTS eine Repräsentanz in Shanghai, China.

Wir bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte und umweltrechtlichen Pflichten in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie innerhalb unserer Lieferkette und betrachten den Schutz von Menschenrechten als zentrales Element. Wir setzen dabei geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte sowie umweltbezogenen Pflichten und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen.

Verfahren zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG

Um unseren Sorgfaltspflichten nach dem LkSG nachzukommen, haben wir soweit notwendig die folgenden Prozesse in unserem Geschäftsbereich gegenüber unseren unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern etabliert.

Risikomanagement

Wir haben ein Risikomanagementsystem eingerichtet, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen und zu minimieren sowie Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren, wenn wir diese Risiken oder Verletzungen selbst oder durch unsere unmittelbaren Zulieferer innerhalb unserer Lieferkette verursacht oder dazu beigetragen haben. Das Risikomanagementsystem beinhaltet Risikoanalyse, Präventions- und Abhilfemaßnahmen, Beschwerdeverfahren, Dokumentation und Berichterstattung sowie eine regelmäßige Wirksamkeitskontrolle.

Risikoanalyse

Zur Ermittlung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken führen wir eine jährliche und anlassbezogene Risikoanalyse durch, bei der wir ein besonderes Augenmerk auf solche Risiken legen, welche basierend auf unserer Erfahrung im Pharma-Bereich vorherrschend sind. Im Rahmen der Risikoanalyse werden grundsätzlich die Risiken in folgenden Bereichen betrachtet:

- eigener Geschäftsbereich,
- unmittelbare Zuliefernde sowie
- mittelbare Zuliefernde
(bei substantzierter Kenntnis).

Die ermittelten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken werden angemessen gewichtet und priorisiert. Die Gewichtung bestimmt sich nach:

- (i) Art und Umfang der Geschäftstätigkeit von LTS,
- (ii) Einflussvermögen von LTS auf den unmittelbaren Verursacher eines menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risikos oder der Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht,
- (iii) der typischerweise zu erwartenden Schwere der Verletzung, der Umkehrbarkeit der Verletzung und der Wahrscheinlichkeit der Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht sowie

- (iv) der Art des Verursachungsbeitrages von LTS zu dem menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiko oder zu der Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht.

Präventionsmaßnahmen

Wir ergreifen Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber Zulieferern.

Die in dieser Grundsatzerklärung dargestellten Prinzipien gelten sowohl für unseren eigenen Geschäftsbereich, d. h. für alle unsere Beschäftigten, als auch für unsere Zulieferer in der Lieferkette.

Im eigenen Geschäftsbereich verfügen wir über einen Verhaltenskodex, der im Intranet veröffentlicht ist. Wir erwarten von allen unseren Mitarbeitenden, dass sie sich an unseren Verhaltenskodex halten.

Wir haben in unserer Beschaffungsrichtlinie (Procurement Policy) Grundsätze für die Beschaffung festgelegt, welche auch die Anforderungen aus Menschen- und Umweltrechten berücksichtigen.

Unsere Erwartungen an unsere Zulieferer in Bezug auf Menschen- und Umweltrechte haben wir in unserem Lieferantenkodex definiert. Ziel ist es, dass unsere Zulieferer sich zur Einhaltung unserer Prinzipien verpflichten und angemessene und wirksame Prozesse entwickeln, um sowohl die von uns entdeckten Risiken und Verletzungen zu adressieren und zu unterbinden als auch weitere mögliche Risiken zu entdecken.

Abhilfemaßnahmen

Wird eine eingetretene oder unmittelbar bevorstehende Verletzung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten festgestellt, ergreifen wir unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen. Ist eine unverzügliche Beendigung, Verhinderung oder Minimierung nicht möglich, so erstellen wir ein Konzept mit einem konkreten Zeitplan und setzen es um. Wir haben als Basis einen allgemeinen Abhilfeplan erstellt, der bei Bedarf auf den konkreten Sachverhalt angepasst werden kann.

Beschwerdeverfahren

Unabhängig von der Risikoanalyse und den hier entdeckten Risiken haben wir ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Mitarbeitende und andere Personen können mittels dieses Verfahrens – namentlich oder anonym – Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten abgeben. Das Beschwerdeverfahren ist über unsere Homepage öffentlich zugänglich.

Details zu dem Beschwerdeverfahren sind auf unserer Website unter dem Punkt „Verfahrensordnung“ einsehbar.

Die Erkenntnisse aus dem Beschwerdeverfahren berücksichtigen wir bei unseren Risikoanalysen und den daraus abgeleiteten Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Dokumentation und Berichterstattung

Unsere Bemühungen zur effektiven Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten dokumentieren wir fortlaufend. Darüber hinaus werden wir beginnend mit dem Geschäftsjahr 2024 (01.01.2024–31.12.2024) einen jährlichen Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten veröffentlichen. Dieser wird spätestens vier Monate nach dem Schluss unseres Geschäftsjahres auf unserer Internetseite veröffentlicht und über einen Zeitraum von sieben Jahren kostenlos zur Verfügung stehen. Weitere Details hierzu werden wir zu gegebener Zeit veröffentlichen.

Unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Prioritäten

Die von uns durchgeführte initiale Risikoanalyse hat zu folgenden Erkenntnissen geführt:

Für den eigenen Geschäftsbereich ergeben sich angesichts unserer Standorte grundsätzlich nur unwesentliche Bewertungen für die menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken.

Aus den bisherigen Risikoanalysen haben sich keine eindeutigen Schwerpunkte herauskristallisiert. Dementsprechend nehmen wir bei der Umsetzung der im LkSG genannten Sorgfaltspflichten keine Fokussierung auf bestimmte Risiken / Risikokategorien vor, sondern richten uns nach dem sich aus den konkreten Risikoanalysen ergebenden Handlungsbedarf.

Wirksamkeitsprüfungen und Ausblick

Zur Überprüfung und kontinuierlichen Verbesserung unseres Risikomanagementsystems, des Beschwerdeverfahrens, sowie der Präventions- und Abhilfemaßnahmen führen wir Wirksamkeitskontrollen durch und nehmen bei Bedarf unverzüglich Aktualisierungen vor.

Diese Grundsatzerklärung wird mindestens jährlich sowie anlassbezogen überprüft und ggf. überarbeitet sowie in ihrer jeweils aktuellen Fassung kommuniziert.

Kontakt

LTS Lohmann Therapie-Systeme AG
Lohmannstr. 2
D-56626 Andernach

Telefon: +49 2632 99-0
human_rights@ltslohmann.com
www.ltslohmann.com

Bildnachweis

LTS Lohmann Therapie-Systeme AG

